

99050035010000

Erlaubnis für Versicherungsvermittler Befreiung

Heruntergeladen am 24.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000005227/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050035010000
Leistungsbezeichnung I	Erlaubnis für Versicherungsvermittler Befreiung
Leistungsbezeichnung II	Befreiung von der Erlaubnispflicht als Versicherungsvermittler beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Versicherungsvermittler, Erlaubnisbefreiung, Versicherungsvermittler, IHK, IHK neu HK, Versicherungsmakler, Gewerbeordnung, GewO, Industrie- und Handelskammer, Versicherungsberater, Versicherungsvermittlerregister, Befreiung von der Erlaubnispflicht, Versicherungsvermittler ohne Erlaubnis, produktakzessorischer Versicherungsvermittler
Leistungstyp	

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	21.04.2022
Fachlich freigegeben durch	Wirtschaftsordnung
Handlungsgrundlage	Bezeichnung: § 34d Absatz 6 Gewerbeordnung (GewO) https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_34d.html
Teaser	Möchten Sie als selbstständiger produktakzessorischer Versicherungsvermittler arbeiten, können Sie sich von der Erlaubnispflicht für Versicherungsvermittler befreien lassen.
Volltext	Grundsätzlich brauchen Sie als selbstständiger Versicherungsvermittler eine Erlaubnis. Dafür ist Ihre örtliche Industrie- und Handelskammer (IHK) zuständig. Als sogenannter produktakzessorischer Versicherungsvermittler können Sie sich allerdings von der Erlaubnispflicht befreien lassen. Hierfür müssen Sie bei Ihrer örtlichen IHK einen Antrag stellen. • Die Vermittlung einer Kfz-Versicherung im Zusammenhang mit einem Autoverkauf. • Die Vermittlung einer Lebensversicherung als Sicherheit bei Abschluss eines Darlehensvertrages. • Die Vermittlung einer Transportversicherung im Zusammenhang mit Lieferleistungen.

Modul

Sachverhalt

Besonderheiten für Versicherungsvermittler mit Hauptniederlassung in einem anderen EU/EWR-Staat:

Erforderliche Unterlagen

- Erklärung des Auftraggebers, also des Versicherungsunternehmens oder des Obervermittlers, über Ihre persönliche Zuverlässigkeit, Ihre Qualifikation und über Ihre geordneten Vermögensverhältnisse
- Bestätigung über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung

Voraussetzungen

- Sie vermitteln die Versicherungen nur als Ergänzung zu anderen Produkten oder Dienstleistungen (Akzessorietät) Beispiel: Ein Autohändler vermittelt beim Verkauf von Autos auch Kfz-Versicherungen
- Sie üben Ihre Tätigkeit aus: im Auftrag eines oder mehrerer Versicherungsvermittler mit Erlaubnis oder im Auftrag eines oder mehrerer Versicherungsunternehmen
- Ihr Auftraggeber gibt eine Erklärung ab über: Ihre persönliche Zuverlässigkeit, Ihre Qualifikation und Ihre geordneten Vermögensverhältnisse
- Sie haben eine Berufshaftpflichtversicherung mit den jeweils geltenden Versicherungssummen abgeschlossen.

Kosten

Gebühr: 120€
Die Gebühren für die Erlaubnisbefreiung für produktakzessorische Versicherungsvermittler und für die Registrierung im Versicherungsvermittlerregister sind je nach IHK unterschiedlich.

Verfahrensablauf

Sie können die Erlaubnisbefreiung schriftlich beantragen:

- Laden Sie auf der Internetseite Ihrer örtlich zuständigen IHK das Antragsformular herunter. Füllen Sie dieses vollständig aus.
- Senden Sie es anschließend mit den erforderlichen Unterlagen an Ihre zuständige IHK.
- Sobald Sie alle Angaben gemacht haben und die Unterlagen vollständig vorliegen, entscheidet die IHK über Ihren Antrag.
- Nach positiver Prüfung erhalten Sie die Erlaubnisbefreiung und werden gegebenenfalls in das

Modul	Sachverhalt
	Versicherungsvermittlerregister eingetragen. • Die erteilte Erlaubnisbefreiung gilt unbefristet. Sie endet erst, wenn Sie darauf verzichten. Unter bestimmten Voraussetzungen kann die IHK die Erlaubnisbefreiung widerrufen oder zurücknehmen und Sie aus dem Vermittlerregister löschen lassen.
Bearbeitungsdauer	Je nach IHK unterschiedlich.
Frist	keine
weiterführende Informationen	https://www.hk24.de https://www.hk24.de https://www.hk24.de/produktmarken/branchen-cluster-netzwerke/branchen/finanzwirtschaft-versicherungen/kontakte-gremien-netzwerke/ausschuss-finanzwirtschaft-3295444 https://www.hk24.de/produktmarken/branchen-cluster-netzwerke/branchen/finanzwirtschaft-versicherungen/kontakte-gremien-netzwerke/ausschuss-finanzwirtschaft-3295444 https://www.hk24.de/produktmarken/branchen-cluster-netzwerke/branchen/finanzwirtschaft-versicherungen/themen/Infoportal_Versicherungsvermittler/formularcenter-versv/4088650 https://www.hk24.de/produktmarken/branchen-cluster-netzwerke/branchen/finanzwirtschaft-versicherungen/themen/Infoportal_Versicherungsvermittler/formularcenter-versv/4088650
Hinweise	Antrag und erforderliche Anlagen siehe auch Formularcenter - Handelskammer Hamburg (hk24.de)
Rechtsbehelf	Widerspruch und Verwaltungsgerichtsweg.
Kurztext	• Erlaubnis für Versicherungsvermittler Befreiung • selbstständige produktakzessorische Versicherungsvermittler können sich von der Erlaubnispflicht für Versicherungsvermittler befreien lassen • neben der Erlaubnisbefreiung ist auch eine Eintragung in das Versicherungsvermittlerregister notwendig • produktakzessorische Versicherungsvermittler vermitteln neben ihrer Haupttätigkeit produktergänzende Versicherungen

Modul	Sachverhalt
	• das Risiko, das produktakzessorische Versicherungsvermittler versichern, muss sich direkt aus der Ware oder Dienstleistung ergeben • die Erlaubnisbefreiung gilt unbefristet, kann allerdings unter bestimmten Voraussetzungen von der IHK widerrufen oder zurückgenommen werden • die Erlaubnisbefreiung sowie die Eintragung in das Register sind kostenpflichtig • zuständig: Industrie- und Handelskammer
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Wirtschaft und Innovation
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)